

Windpark Groß Oesingen (Landkreis Gifhorn)

**FFH-Vorprüfung für das SCI DE 3127-331
„Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“**

Stand: 23. März 2021

Auftraggeber: **PNE AG**

Peter-Henlein-Straße 2-4
27472 Cuxhaven



Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung und Landschaft**

Dipl.-Ing. Jörg Ludloff
Bahnhofstraße 15
15926 Luckau



Auftraggeber: **PNE AG**
Peter-Henlein-Straße 2-4
27472 Cuxhaven

Auftragnehmer: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff
Bahnhofstraße 15
15926 Luckau

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff

Bearbeitungszeitraum: März 2021

Luckau, im März 2021

Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2. BESCHREIBUNG DES NATURA 2000-GEBIETES UND DER ERHALTUNGSZIELE	5
3. PROGNOSE DER MÖGLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES NATURA 2000-GEBIETES	8
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	8
Arten nach Anhang II FFH-RL	8
4. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE.....	8
5. GESAMTBEWERTUNG.....	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebiets „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumklassen im FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“	5
Tabelle 2: Erhaltungszustand der LRT nach Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“	6
Tabelle 3: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“	6

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

In der Naturräumlichen Haupteinheitengruppe „Lüneburger Heide“ beabsichtigt die PNE AG aus Cuxhaven nordwestlich von Groß Oesingen die Verwirklichung eines aus neun Windenergieanlagen (WEA) bestehenden Windparks.

Geplant ist die Errichtung von neun Anlagen des Typs Nordex N131 mit einem Rotordurchmesser von 131 m. Es sollen acht Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 84 m und eine Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von 99 m errichtet werden.

Die Erschließung erfolgt von Norden von der Kreisstraße K 1 her. Als Zuwegung zum Windpark dienen teilweise bereits befestigte Straßen und Wege, die durch Schotterung auf 4,50 m verbreitert werden. Einige Wege müssen neu befestigt bzw. angelegt werden.

Die BE-Fläche sowie Arbeits- und Lagerflächen werden temporär hergestellt wie auch einzelne Bereiche der Zuwegung.

Etwa 350 m nördlich der geplanten WEA 06 befindet sich das „Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB) bzw. „Site of Community Importance“ (SCI) – im Folgenden auch FFH-Gebiet genannt – **DE 3127-331 „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“**, sodass auf Grund der Entfernung unmittelbare Beeinträchtigungen auszuschließen sind. Da jedoch mittelbar durch das Vorhaben Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht auszuschließen sind, ist für das geplante Vorhaben eine Vorprüfung gemäß § 34 BNatSchG sowie § 26 NAGBNatSchG durchzuführen. Die Grundlage der Prüfung auf Verträglichkeit bildet der Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie.

Zwar entwässert der im Windpark verlaufende Sothbach in die Lachte, die im FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ liegt. Allerdings liegt die Einmündung unterhalb von Hohnhorst mehr als 6 km westlich des Windparks. Im Bereich des Windparks besitzt der Sothbach keine hydrologische Verbindung zur Lachte, da etwa in Höhe der Kreisstraße K 2 die Grenze der Einzugsgebiete beider Fließgewässer verläuft.

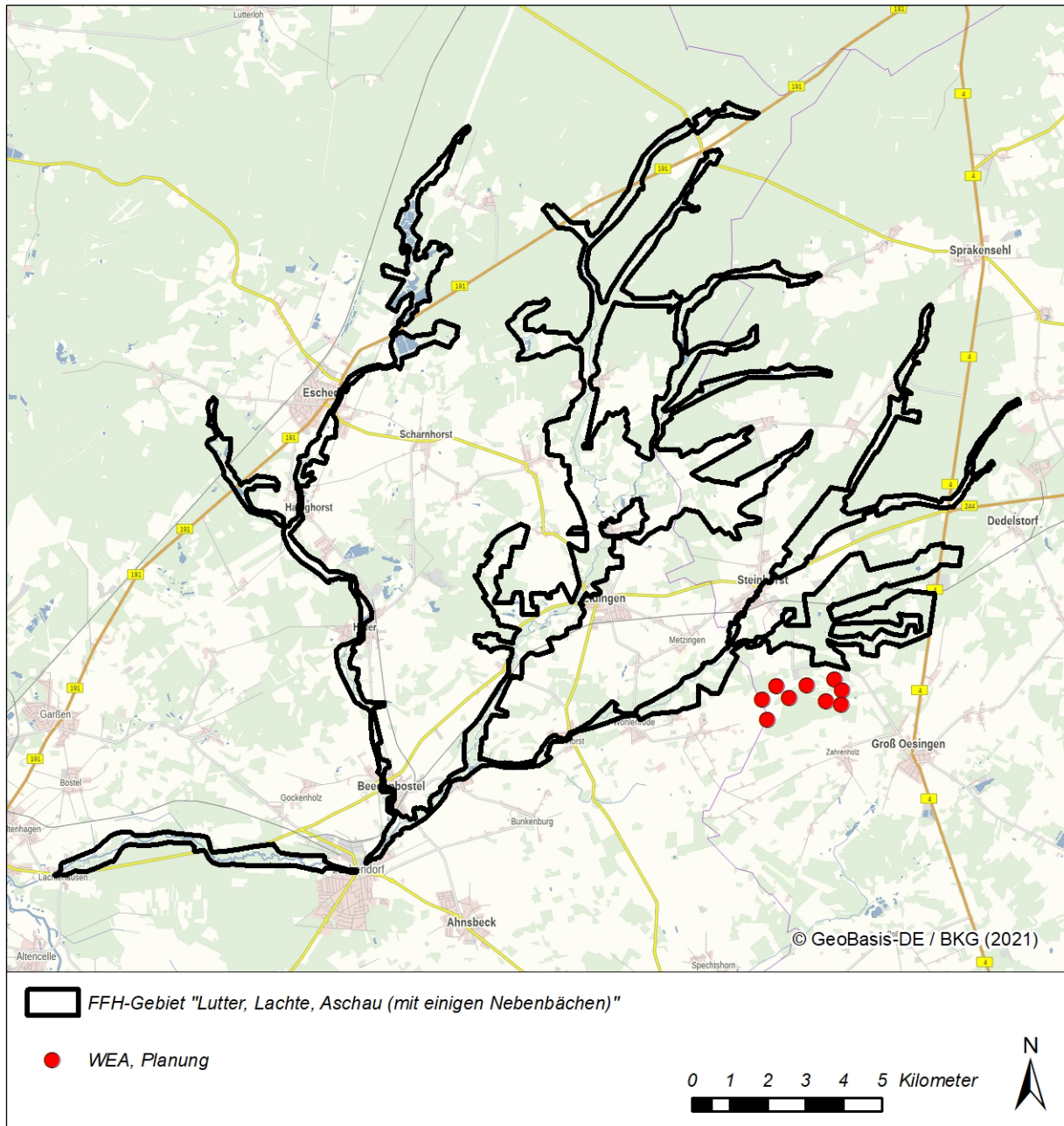


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebiets „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“

2. BESCHREIBUNG DES NATURA 2000-GEBIETES UND DER ERHALTUNGSZIELE

Im Folgenden werden FFH-relevante Lebensraumtypen (LRT) und Arten einschließlich ihrer Erhaltungszustände dargestellt. Die Bewertungsstufen für den Erhaltungszustand bedeuten:

- o A: hervorragender Erhaltungszustand
- o B: guter Erhaltungszustand
- o C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Bei einer Gesamtbewertung eines Lebensraumtyps oder einer Art in den Stufen A und B ist der Erhaltungszustand als günstig anzusehen, bei einer Bewertung mit der Stufe C als ungünstig.

Ausgewertet wurde der Standard-Datenbogen (SDB, Stand 07/2020) ¹. Ein Managementplan liegt nicht vor.

Die Datengrundlage wird als ausreichend gewertet und erlaubt uneingeschränkt eine Bewertung der Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben.

Das ca. 5.114 ha große FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ erstreckt sich über die Landkreise Gifhorn und Celle. Es umfasst sehr naturnahe, mäandrierende Geestflüsse bzw. -bäche mit großenteils gut ausgeprägter Wasservegetation, Erlen-Auwäldern, Moorwäldern, Nasswiesen, Sümpfen, Rieden und Röhrichten. In Quellgebieten liegen Übergangsmoore und Hochmoore.

Tabelle 1: Lebensraumklassen im FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“

Lebensraumklasse	Anteil
Binnengewässer	5 %
Ackerkomplex	10 %
Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	18 %
Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	10 %
Hoch- und Übergangsmoorkomplex	2 %
Zwergstrauchheidenkomplexe	1 %
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	30 %
Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	24 %

Es handelt sich um einen bedeutenden Komplex von Geestflüssen und -bächen mit dem letzten vermehrungsfähigen Bestand der Flussperlmuschel in Niedersachsen.

Die Güte und Bedeutung liegt weiterhin im repräsentativen Vorkommen von Teichen mit Zwergbinsen-Gesellschaften, Übergangs- und Schwingrasenmooren, Moorheiden und Moorwäldern.

Das FFH-Gebiet ist ferner von großer Bedeutung für den Fischotter und die Große Moosjungfer.

¹ abrufbar unter https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-086-Gebietsdaten-SDB.htm

Tabelle 2: Erhaltungszustand der LRT nach Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“

LRT nach Anhang I FFH-RL		Flächen- größe [ha]	Erhaltungszustand
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	29,2	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	36,7	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	11,2	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	50,2	B
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix	2,2	B
4030	Trockene europäische Heiden	9,1	C
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	4,0	C
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	3,1	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,5	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2,0	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	54,8	B
7110	Lebende Hochmoore	4,9	A
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	4,6	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	77,3	B
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	1,7	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	41,4	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	0,5	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	23,4	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	164,0	B
91D0	Moorwälder	150,0	C
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	102,0	B

Tabelle 3: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“

Arten nach Anhang II FFH-RL		Erhaltungszustand
Fischotter	(<i>Lutra lutra</i>)	A
Kammolch	(<i>Triturus cristatus</i>)	B
Groppe	(<i>Cottus gobio</i>)	C
Bachneunauge	(<i>Lampetra planeri</i>)	C
Flussperlmuschel	(<i>Margaritifera margaritifera</i>)	B
Große Moosjungfer	(<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	B
Grüne Flussjungfer	(<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	B

Die folgenden Kurzbeschreibungen zur Autökologie sind dem „Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV“ des BfN ¹ sowie dem Informationssystem „FFH-Arten in Sachsen“ ² entnommen.

Der **Fischotter** besiedelt gewässergeprägte Lebensräume nahezu aller möglichen Ausprägungen, von Mittelgebirgsflüssen bis hin zu großen Seen, Teichanlagen und Meeresküsten. Es werden natürliche Ufer von Seen und mäandrierende Flüsse mit langen Uferlinien bevorzugt, da solche mehr Nahrung und Versteckmöglichkeiten bieten als begradigte, schnell abfließende Flüsse. Er nutzt besonders den Uferbereich zur Jagd auf Wirbeltiere, v.a. Fische, aber auch Krebse und Insekten werden nicht verschmäht.

Größere Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern stellen den idealen Lebensraum des **Kammolches** dar. Besonders beliebt sind bei Kammolchen fischfreie Gewässer mit reichem Unterwasserbewuchs.

Die **Groppe** besiedelt klare, schnellfließende naturnahe Bäche und kleinere Flüsse der Forellen- und Äschenregion. Bevorzugter Lebensraum sind strukturreiche, steinige Gewässer, die ausreichend Versteckmöglichkeiten bieten und eine hohe Wasserqualität (Gewässergüteklasse I-II) aufweisen. Die bodenbewohnenden Kleinfische leben verborgen unter Steinen, Wurzeln und Geröll und ernähren sich vorwiegend von kleinen Tieren, Fischlaich und -brut. Sie laichen von April bis Mai, wobei die Eier in kleinen Klumpen unter Steinen abgesetzt und von den Männchen bewacht werden.

Das **Bachneunauge** lebt stationär im Oberlauf von klaren, sauerstoffreichen Bächen und kleinen Flüssen und kommt oft zusammen mit Bachforelle und Groppe vor. Die Siedlungsgewässer zeichnen sich durch eine naturnahe Morphologie (Gestalt, Form), hohe Strukturdiversität, unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten sowie den Wechsel von feinsandig-schlammigen Sedimentbereichen mit sandig-kiesigem bis steinigem Substrat aus.

Die **Flussperlmuschel** lebt in schnellfließenden und sauerstoffreichen, aber kalk- und nährstoffarmen Fließgewässern und stellt hohe Ansprüche an die Wasserqualität. Bevorzugt werden naturnahe Bachober- und -mittelläufe mit grobkörnigem Substrat (Steine, Kies, Sand). Dort sitzen sie dichtgedrängt, halb in den Bachgrund eingegraben, und können regelrechte Muschelbänke bilden. Die Larven (Glochidien) der Perlmuschel leben parasitär an Fischen. Wichtigster Wirtsfisch ist die Bachforelle.

Die **Große Moosjungfer** bevorzugt Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände. Neben offenen Wasserflächen und Beständen von Unterwasserpflanzen finden sich oft auch Schwimmblattpflanzen und lockere Riedbestände. Die wärmebedürftige Art besiedelt gern Gewässer, die durch eine starke Sonneneinstrahlung und einen durch Torf und Huminstoffe dunkel gefärbten Wasserkörper eine hohe Wärmegunst aufweisen. Sie findet sich in Gewässern mit einem mittleren Nährstoffgehalt – besiedelt werden z.B. Moorschlenken und -kolke, Torfstiche, Laggs (Moorrandgewässer), Weiher, Kleinseen, Feldsölle und Abgrabungsgewässer.

¹ abrufbar unter <https://ffh-anhang4.bfn.de/>

² abrufbar unter <https://www.natura2000.sachsen.de/ffh-arten-in-sachsen-22336.html>

Lebensraum der **Grünen Flussjungfer** sind Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen. Hier graben sich die Larven im Gewässergrund ein, lauern dort auf Beute, vermeiden ein Verdriften und gehen Fraßfeinden aus dem Weg. Nach dem Schlupf verlassen die Libellen das Gewässer, um in der Umgebung Insekten zu fangen. Während die Männchen nach einigen Wochen zum Gewässer zurückkehren, um dort Sitzwarten z.B. auf den überhängenden Zweigen der Uferbäume einzunehmen, kommen die Weibchen nur zur Eiablage ans Gewässer.

3. PROGNOSE DER MÖGLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES NATURA 2000-GEBIETES

Die Erhaltungsziele umfassen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Tabelle 2 aufgeführten natürlichen Lebensräume und der in Tabelle 3 aufgeführten Arten.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen können für alle Lebensraumtypen sicher ausgeschlossen werden, da durch das Bauvorhaben innerhalb des FFH-Gebiets keine Lebensraumtypen direkt zerstört oder über Stoffeinträge beeinträchtigt werden.

Arten nach Anhang II FFH-RL

Eine Besiedlung des Sothbachs durch die im FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ vorkommenden aquatisch und semiaquatisch lebenden Arten kann ausgeschlossen werden, da die Ausprägung des Sothbachs nicht den Lebensraumansprüchen der Arten entspricht. Somit können bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Zudem werden durch das Bauvorhaben innerhalb des FFH-Gebiets keine Habitate direkt zerstört oder über Stoffeinträge beeinträchtigt.

4. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Das geplante Vorhaben löst im Sinne der FFH-Richtlinie keine Betroffenheit von Erhaltungszielen des Prüfgebietes aus. Somit sind kumulative Wirkungen nicht relevant.

5. GESAMTBEWERTUNG

Schutzzweck und Erhaltungsziel des FFH-Gebiets „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ ist die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen und Tierarten der Anhänge I und II FFH-Richtlinie.

Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 3127-331 „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ können sicher ausgeschlossen werden. Das Vorhaben „Windpark Groß Oesingen“ wird als verträglich mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes betrachtet und ist im Sinne der FFH-Richtlinie und der § 34 BNatSchG zulässig.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.